VII. Justizwesen; Forstwesen.

1. Gräfentonna als Hauptort und Gerichtssitz der Herrschaft Tonna, später als Herzoglicher Amtssitz.

Die Herrschaft Tonna lag im 17. und 18. Jhrhdt. zwischen dem kursächsischen Amte Langensalza, dem Forsternschen Gerichtsflecken Herbsleben, dem kurmainzischen Gebiete der Stadt Erfurt, dem von Seebachschen Gebiete Fahner und dem herzoglichen Amte Gotha.

In alten Zeiten hatten Grafen die Obergerichtsbarkeit in den Gauen. Der Ländereidistrikt, in dem jetzt Tonna gelegen und der zum Altgau gehörte, stand schon vor langer Zeit, zweifellos schon ums Jahr 1089, unter der Gerichtsbarkeit der Grafen von Gleichen. Seit d. J. 1124 übten sie dieselbe auch über die Stadt Erfurt aus und waren sie die Schirmvögte des dortigen St. Peter- und Paulsklosters. Dies Vogteiamt hatte Graf Ernst I. laut Urkunde vom Landgrafen von Thüringen erhalten. Außerdem aber waren die Grafen von Gleichen auch Gerichtsvögte über eine sehr große Zahl von Ortschaften in Thüringen, wie viele Urkunden aus späteren Zeiten uns berichten.

Gewöhnlich wurden die Gerichte vormittags gehalten, und nahm man bei der Wahl des Gerichtstages Rücksicht auf die Nachbargrafen, damit Gerichtstage in verschiedenen Gebieten nicht zusammenfielen. Wenn über geistliche Angelegenheiten Gericht gehalten wurde, war der Bischof oder Abt des betreffenden Bezirks als Beisitzer auch zugegen. Aus solcher Einrichtung entstanden die späteren geistlichen Untergerichte (in Tonna das Unterkonsistorium) und die jetzigen Kirchen- und Schulämter.

Die Thätigkeit des Vogteiamtes war eine ausgedehnte und erstreckte sich sogar auf die Untersuchung der falschen Münzen und Inspizierung von Brücken und Stegen, Forsten und Wäldern.

Als Lohn für Bemühungen erhielt der Graf als Vogt vom Lehnsherrn, dem Landgrafen von Thüringen, gewisse Landgüter. Niemals sind die Grafen von Gleichen dem deutschen Kaiser unterstellte Vögte und Lehnsleute gewesen. Auch erhielten sie den 3. Teil der auferlegten Geldstrafen als Accidenz (d. i. Gerichtssporteln).

Seit 1130 war der Landgraf Ludwig I. von Thüringen statt des sächsischen Landgrafen Hermann von Winzenburg oberster Land-

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id396638317/107